



Zl. G-004/1-2009-2015/25.

N i e d e r s c h r i f t

über die am 12. November 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Trautwein-Gruber Sabine als Ersatz für Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Buchegger Armin als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Ing. Hameter Erich als Ersatz für Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für GV Leithner Hansjörg	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

Entschuldigt

<u>Abwesende:</u>	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP

Schriftführer mit

beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2013
2. Ankauf samt Finanzierungsplan für ein Bauhoffahrzeug (Austausch UNIMOG)
3. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2014
4. Freibad Grünau im Almtal mit Buffet; Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Götzendorfer Alexander
5. Kanalisationsanlage Grünau im Almtal; Pumpwerk Wildpark; Vorrangeinräumungserklärung zu Gunsten der Naturtierpark Grünau GmbH
6. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
7. Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan; Auftragserteilung
8. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Zustimmungserklärung (Forstgesetz) zur Querung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 4708 (KG. Grünau) zum Bau des Traktorweges Kirschbaumweg 1“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen und liegt jedem Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Diskussion in der Bürgerfragestunde die Dringlichkeit des Antrages bekräftigt hat. Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2013
2. Ankauf samt Finanzierungsplan für ein Bauhoffahrzeug (Austausch UNIMOG)
3. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2014
4. Freibad Grünau im Almtal mit Buffet; Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Götzendorfer Alexander
5. Kanalisationsanlage Grünau im Almtal; Pumpwerk Wildpark; Vorrangeinräumungserklärung zu Gunsten der Naturtierpark Grünau GmbH
6. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
7. Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan; Auftragserteilung
8. Zustimmungserklärung (Forstgesetz) zur Querung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 4708 (KG. Grünau) zum Bau des Traktorweges Kirschbaumweg 1
9. Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2013

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Ankauf samt Finanzierungsplan für ein Bauhoffahrzeug (Austausch UNIMOG)

Die Gemeinde Grünau im Almtal betreibt derzeit einen 21 Jahre alten UNIMOG, welcher ständig hohe Reparaturkosten verursacht. Nachdem ab dem Jahr 2014 alle LKW's der EURO6 Schadstoffklasse entsprechen müssen (Verteuerung rund € 6.000,00 bis € 8.000,00; bei diesen Fahrzeugen muss beim Tankvorgang AID BLUE beigemischt werden), kann die Gemeinde Grünau im Almtal noch im Jahr 2013 über die Bundesbeschaffung ein entsprechendes Neufahrzeug anschaffen. Konkret wird ein MAN TGM 13.290 4x4 BL Dreiseiten-Kipper (inkl. Streuautomat, Frontschneepflug und Kran) aus der Rahmenvereinbarung BBG-GZ: 2801.01223 erworben.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 23.09.2013, GZ: IKD-2013-319629/3-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbeitrag o.H.	0	5.604	0	0	0	0	5.604
LEADER-Förderung	0	0	0	0	0	0	0
LZ	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	100.000	130.000	0	0	0	230.000
Summe in EURO	0	105.604	130.000	0	0	0	235.604

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2013 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die für das Jahr 2014 vorgemerkten Bedarfszuweisungsmittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Bürgermeister berichtet ausführlich über die Vorgeschichte und ist sehr froh darüber, dass die Gemeinde das notwendige neue Fahrzeug anschaffen kann.

GR Steinmauer Markus ist verwundert, dass – auch wenn über die Bundesbeschaffung eingekauft wird – kein zweites Angebot eingeholt wurde. GR Steinmauer kennt Fälle, wo bei Einzelpreisverhandlungen bessere Konditionen als bei Gesamtausschreibungen erreicht wurden. GR Steinmauer ist für die Einholung eines zweiten Angebotes.

GR Bammer Wolfgang bestätigt, dass die Preise lt. Bundesbeschaffung nicht immer die Bestpreise darstellen.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass die Finanzierung und Vorgehensweise zum Einkauf über die Bundesbeschaffung so mit LR Ackerl abgesprochen wurde.

GR Ing. Hametner ist der Meinung, dass man bei so einer Finanzierung mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise des Landes zufrieden sein muss.

Vzbgm. Ettinger fragt an, warum bei diesem Fahrzeug wieder ein Kran angeschafft wird. Man hat beim Lindner-Fahrzeug ja bereits einen Kran dabei.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass der Kran beim Lindner eher ein „Spielzeug“ und für viele Notwendigkeiten nicht ausreichend ist.

Bezüglich Veräußerung des alten Unimog teilt Bgm. Weidinger auf Anfrage von GV Ettinger Martin mit, dass diesbezüglich noch keine Vorgangsweise festgelegt wurde. Man könnte den alten Unimog in der Gemeindezeitung oder Fachzeitschriften zum Verkauf anbieten. Interessenten können sich auch auf der Gemeinde melden. Ev. bespricht man im nächsten Gemeindevorstand die weitere Vorgehensweise.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Ankauf über die Bundesbeschaffung bzw. den Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges (Austausch UNIMOG) zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2014

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 (VPI 1986) in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die Benützungs- und Anschlussgebühren sind laut Land Oö. um 2,00 % zu erhöhen und sind in den Entwürfen für den Gemeinderat bereits enthalten. Bei einer Nichterhöhung der Gebühren werden vom Land Oö. die Auszahlungen von Bedarfszuweisungsmitteln an die Gemeinde Grünau gestoppt.

Wasser

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 2.014,10 auf € 2.053,70. Der Quadratmetersatz von € 13,42 auf € 13,69. Die Benützungsgebühr von € 1,74 auf € 1,77.

Kanal

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 3.359,40 auf € 3.426,50. Die Quadratmetersätze wurden im Entwurf jeweils um 2,00 % angehoben. Die Benützungsgebühr von € 3,69 auf € 3,77.

Zusätzlich wurde der Stichtag für die Ermittlung der Berechnungsgrundlage nach Personen vom 1. Tag des jeweiligen Jahres auf den 1. Tag des jeweiligen Quartals geändert (§ 5 Abs. 6), weil sich während des Jahres öfters Personenstandsänderungen ergeben.

Die Entwürfe der Kanal- und der Wassergebührenordnung sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

GV Stockhammer Johannes ist klar, dass kein Gemeinderat gerne Kanal- und Wassergebührenerhöhungen vornimmt. Die Notwendigkeit der Erhöhung ist jedoch unumgänglich und wurde in den vergangenen Jahren immer wieder intensiv diskutiert. GV Stockhammer hofft, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht in der Dezember-Sitzung erneut diskutiert werden muss.

Herbst Alois ersucht um getrennte Abstimmungen zur Kanal- bzw. Wassergebührenordnung.

Die Gemeinderäte Steinmaurer und Stieglbauer fragen an, ob bei den Kanal- und Wassergebühren derzeit eine Kostendeckung gegeben ist bzw. ob noch immer Überschüsse erzeugt werden.

Der Amtsleiter bedauert, dass er diesbezüglich keine Zahlen vorbereitet hat und daher keine Auskunft erteilen kann. Gefühlsmäßig dürfte aus dem laufenden Betrieb ein Überschuss erzielt werden. Wenn man jedoch die Rückzahlungen aus den Kanal- und Wasserbaulosen ohne Bundesförderungen berücksichtigt, dann wird wohl eher ein Abgang gegeben sein.

GR Dir. Mayrhofer Walter stellt fest, dass es einerseits die „Drohung“ des Landes gibt, dass bei Nichterhöhung auf die Mindestgebühren finanzielle Mittel des Landes für die Gemeinde gestrichen werden. Andererseits hat es bei diesen Gebühren auch jeder Gemeindebürger selbst in der Hand entsprechend zu sparen.

GR Stadler berichtet – so wie in den vergangenen Jahren zu Kanal- und Wassergebührenerhöhungen auch – über die unverhältnismäßige Steigerung der Gebühren zu den Pensionen und belegt dies auch an Hand von Zahlen. GR Stadler hat auch bei Alt-Landeshauptmann Ratzenböck schriftlich bezüglich der Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen in Grünau angefragt, da seiner Meinung nach in Grünau von der selben Gebührenlawine wie unter der rot-grünen Regierung in Wien gesprochen werden kann. Alt-Landeshauptmann Ratzenböck hat Herrn GR Stadler schriftlich mitgeteilt, dass das Land zwar Empfehlungen abgeben kann, die Gebührenhöhe jedoch beim Gemeinderat liegt.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass die Ausführungen von GR Stadler und die Aussagen von Alt-Landeshauptmann Ratzenböck seiner Meinung nach stimmen, jedoch das Land klar macht, dass bei Nichterhöhung die von der Gemeinde benötigten Bedarfszuweisungsmittel gestrichen werden.

GR Stadler weist darauf hin, dass die Gebührenerhöhungen vor allem Senioren mit Mindestpensionen treffen. Man sollte für diesen Personenkreis eine Abfederung in Form einer Förderung finden.

GR Ahamer wird diese Thematik in seinem Ausschuss behandeln. GR Ahamer weist aber jetzt schon darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand nicht höher als die Förderung sein sollte.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Wassergebührenordnung (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Vzbgm. Ettinger Johann übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

Bürgermeister Weidinger stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Steinmaurer Markus, Bammer Siegrid und Stadler Franz stimmen gegen den Antrag. Vzbgm. Ettinger, Stieglbauer Georg und Herbst Alois üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

4. Freibad Grünau im Almtal mit Buffet; Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Götzendorfer Alexander

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat mit Beschluss vom 09.11.2010 den Schwimmbad- und Buffetbetrieb auf die Dauer von drei Jahren (2011, 2012 und 2013) an Herrn Alexander Götzendorfer verpachtet.

Nunmehr hat sich Herr Götzendorfer Alexander (Im Dorf 7, 4645 Grünau im Almtal) für die weitere Pachtung des Schwimmbades samt Buffetbetrieb beworben.

Der hierfür erstellte Pachtvertrag mit Herrn Götzendorfer ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Herrn Götzendorfer soll wie bisher die lt. Pachtvertrag vorgesehene Pachtsumme im Subventionsweg rückvergütet werden.

Vzbgm. Ettinger ist der Meinung, dass die Gemeinde mit so einem Pächter froh sein kann. Herr Götzendorfer ist sehr bemüht und sehr beliebt. Es gibt sehr viele positive Rückmeldungen.

Im Gemeinderat ist man der einhelligen Ansicht, dass man mit Herrn Götzendorfer einen engagierten Pächter gefunden hat.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge mit Herrn Götzendorfer Alexander, Im Dorf 7, 4645 Grünau im Almtal einen dreijährigen Pachtvertrag (Beilage 5 zum Protokoll) für das Freibad Grünau im Almtal mit Buffet genehmigen. Die lt. Pachtvertrag zu entrichtende Pacht für das Buffet soll während der Vertragsdauer (2014, 2015 und 2016) im Subventionswege rückerstattet werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Kanalisationsanlage Grünau im Almtal; Pumpwerk Wildpark; Vorrangearklärung zu Gunsten der Naturtierpark Grünau GmbH

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat ob der Liegenschaft EZ 1601 (Herzog von Cumberland Stiftung) die grundbücherliche Dienstbarkeit der Errichtung und des Bestandes, Wartung und Erhaltung des Pumpwerkes Wildpark auf Grundstück 4179 der KG. Grünau eingeräumt. Weiters ist auch die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zu diesem Pumpwerk grundbücherlich eingeräumt.

Vom Grundbuch wird für die Einverleibung des Baurechtes der Naturtierpark Grünau GmbH die Einräumung des Vorranges dieses Baurechtes vor den zu Gunsten der Gemeinde Grünau im Almtal einverleibten Dienstbarkeiten verlangt.

Der Entwurf der Vorrangseinräumungserklärung ist während der Fraktionssitzungen sowie am Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vorrangseinräumungserklärung (Beilage 6 zum Protokoll) zu Gunsten der Naturtierpark Grünau GmbH genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Das Anti Atom Komitee hat die Gemeinde Grünau im Almtal gebeten, die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien zu unterstützen.

Mit der gegenständlichen Resolution fordert der Gemeinderat die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Der Resolutionsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GR Dir. Mayrhofer Walter hält sehr viel von Resolutionen. Die Resolutionen sollen von den Gemeinden möglichst gleichzeitig beschlossen werden. Dir. Mayrhofer glaubt allerdings nicht, dass man sich tatsächlich dagegen wehren kann – auch wenn sich die Landes- und Bundespolitiker anstrengen. Bei dieser Resolutionen geht es vor allem auch um die Atommüllendlager, die an der Grenze zu Oberösterreich entstehen sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien (Beilage 7 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan; Auftragserteilung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 08.08.2011 wurde die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal auf den ordnungsgemäßen Zustand mit Kamerabefahrung in vier Zonen festgelegt.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung wurden für diese Maßnahmen entsprechende Mittel vorgesehen und vom Land Oberösterreich auch bewilligt.

Grundsätzlich sind Kanalstränge alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit wurde das Gemeindegebiet in die oben erwähnten vier Zonen eingeteilt. Das Ergebnis der Kanalüberprüfung ist dem Land Oberösterreich bzw. der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Nicht abschätzbar sind jene Kosten, die durch allfällig notwendige Sanierungen erforderlich werden.

Es wurden folgende Angebote zur Kanalisationsüberprüfung eingeholt:

Firma	Anbotsumme ohne MWSt
	Nachlässe/Rabatte berücks.
WDL WasserdienstleistungsgesmbH, Linz	68.362,13
Zaussinger GmbH, Wartberg ob der Aist	99.900,79
Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Raab	82.411,24
Swietelsky BauGmbH, Taufkirchen	74.850,12
Rabmer Rohrtechnik GmbH, Altenberg	81.495,86

Im Gemeinderat werden allgemeine Fragen zur Kamerabefahrung erörtert. Es sollte auch geprüft werden, ob mehrere Gemeinden diese Tätigkeiten selber kostengünstiger durchführen könnten (z.B.: über den Bezirksabfallverband).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan an die Fa. WDL WasserdienstleistungsgesmbH aus Linz zum Preis von netto € 68.362,13 vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Zustimmungserklärung (Forstgesetz) zur Querung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 4708 (KG. Grünau) zum Bau des Traktorweges Kirschbaumweg 1

Herr Hühmayr Erhard, In der Lahn 30, 4645 Grünau im Almtal, möchte den Traktorweg Kirschbaumweg 1 errichten. Das Traktorwegprojekt ist bereits fertiggestellt und soll realisiert werden.

Nunmehr wurde festgestellt, dass der Traktorweg auch über das Grundstück Nr. 4708 der KG. Grünau (öffentliches Gut) führt. In der Natur sind weder die Grenzen des öffentlichen Gutes noch eine besondere Benutzungsart ersichtlich. Es wird vermutet, dass es sich um eine alte, schon lange nicht mehr benutzte Holzriese

handelt, welche auf Grund einer Geländemulde noch erkennbar ist. Deren Lage weicht allerdings beträchtlich von der Digitalen Katastermappe ab.

Nachdem der Forstweg errichtet werden soll, hat Herr Hüthmayr Erhard die Gemeinde auf Grund der Dringlichkeit höflich um Zustimmung zum Bau des Traktorweges Kirchbaumweg 1 gebeten.

Der Bürgermeister verliest die beantragte Zustimmungserklärung, welche jedem Gemeinderat auch in Kopie vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung (Beilage 2 zum Protokoll) im Sinne des Forstgesetzes für die Querung des Grundstückes Nr. 4708 der KG. Grünau (öffentliches Gut) durch den Traktorweg Kirschbaumweg 1 genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Allfälliges

GR Dir. Mayrhofer berichtet über die erste Klimabündnissitzung. Man wird aktiv weitermachen. Im Frühling wird es eine große Veranstaltung geben (Unterfertigung Manifest, Übergabe Klimabündnistafel etc.). Dir. Mayrhofer verweist auch auf die umfangreichen Informationen im Internet unter www.klimabundnis.at.

GR Dir. Mayrhofer übergibt an jede Fraktion eine Klimabündnis-Mappe mit umfangreichen Informationen mit der Bitte um Behandlung in den Fraktionen und aktive Teilnahme – wenn möglich auch von Nicht-Gemeinderatsmitgliedern.

GR Traußnig-Schwarz berichtet, dass man für das Kindertheater noch einen Schauspieler sucht.

Buchegger Armin berichtet, dass bei der Straßen-Engstelle bei der Liegenschaft „Schindlbachstraße 2“ die Stufen zum Hauseingang entfernt wurden. Jetzt stellen jedoch die kaum sehbaren Randleistensteine eine Gefahr für den Straßenverkehr dar.

GR Steinmaurer berichtet, dass sich die Bewohner des so genannten „Betreubaren Wohnen“ bezüglich der hohen Wohnungskosten an ihm gewandt haben.

GR Ahamer berichtet, dass dieses Thema nicht neu ist und es sich um Preisanpassungen lt. Verträge handelt.

GV Ettinger Martin berichtet, dass sich Herr Drack Bernhard (Redlmühle) wegen einer offenen Rechnung im Rahmen des so genannten „Naturschauspiel“ beschwert hat. Die Rechnung wurde seit nunmehr 1,5 Jahren nicht beglichen.

Bürgermeister Weidinger berichtet zu dieser Rechnung, dass damals vereinbart wurde, dass der Bürgermeister die Verköstigung der Ehrengäste und der Musik übernimmt. Die Infrastrukturkosten sollten aus dem Topf „Naturschauspiel“ bezahlt werden. Später wollte trotz mehrmaliger intensiver Interventionen weder das Land noch die durchführende Projektfirma die Kosten übernehmen. Bürgermeister Weidinger hat jetzt die offene Rechnung in der Höhe von rund € 1.040,00 aus der Privatkasse bezahlt, jedoch in der Hoffnung, dass er das Geld zurückbekommt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.24 Uhr